

Zu der Äußerung des Sprechers des chinesischen Außenministeriums

In Bezug auf den Kabinettsbeschluss vom 14. April 2017 als Antwort auf die schriftliche Anfrage eines Parlamentsabgeordneten wurde in der regulären Pressekonferenz des chinesischen Außenministeriums am 18. April eine Äußerung aufgrund eines Missverständnisses getätigt, dass die Regierung von Japan die Wahl getroffen habe, „Mein Kampf“ von Adolf Hitler als Unterrichtsmaterial im Schulunterricht zu verwenden. Um diese Äußerung zu berichtigen, die ohne jegliche Bestätigung des tatsächlichen Sachverhalts gemacht wurde, erklärt die Regierung von Japan ihre Position wie folgt:

In Japan werden Bildungsaktivitäten ausschließlich unter dem Prinzip durchgeführt, dass es unter keinen Umständen eine Diskriminierung aufgrund der Rasse geben darf; dies beruht auf den in der Verfassung verankerten Grundprinzipien wie der Achtung der grundlegenden Menschenrechte und des Diskriminierungsverbots sowie auf dem Grundlegenden Gesetz zur Bildung.

Wenn immer im Rahmen der Schulbildung in Japan Auszüge aus „Mein Kampf“ im Schulunterricht verwendet werden als Teil der Wissensvermittlung, um durch eine kritische Bewertung der nationalsozialistischen Herrschaft nie wieder die Tragödie eines Krieges herbeizuführen, so werden diese ausdrücklich in einem negativen Kontext verwendet. Dies steht im Einklang mit dem Sinn der Verfassung sowie des Grundlegenden Gesetzes zur Bildung und wird durchgeführt, um die in der Verfassung verankerten Grundprinzipien wie die Achtung der grundlegenden Menschenrechte zu verwirklichen.

Das Ministerium für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie wird diese Position auch in Zukunft aufrechterhalten und sich für die Verbesserung der Bildung einsetzen, um den Schülerinnen und Schülern nachdrücklich ins Bewusstsein zu rufen, dass eine Diskriminierung aufgrund der Rasse keinesfalls toleriert wird.

den 24. April 2017

Ministerium für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie